ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Unternehmensbereich

Betreiberdienstleistungen in der Informationstechnologie

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1 Der Auftragnehmer (consulting & service solution GmbH, FN 280518 b; kurz CSS) erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen in der Informationstechnologie und des Betriebs von Hard- und Softwarekomponenten unter Einhaltung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Service Level Agreements (SLAs).

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die der Auftragnehmer (CSS) gegenüber dem Auftraggeber erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.

1.3 Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden vom Auftragnehmer (CSS) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Diese AGB richten sich an Unternehmer. Wird ausnahmsweise ein Vertrag mit einem Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) geschlossen, gelten diese AGB nur, soweit sie nicht zwingenden Verbraucherschutzvorschriften widersprechen; ergänzend und vorrangig gelten dann die Bestimmungen des Punktes 16.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge unberührt. Gegenüber Unternehmern ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt; gegenüber Verbrauchern gelten anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzlichen Vorschriften.

2. Leistungsumfang

2.1 Der genaue Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers (CSS) ist im jeweiligen SLA mit dem Auftraggeber festgelegt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erbringt der Auftragnehmer (CSS) die Dienstleistungen während der beim Auftragnehmer (CSS) üblichen Geschäftszeiten laut SLA. Der Auftragnehmer (CSS) wird entsprechend dem jeweiligen SLA für die Erbringung und Verfügbarkeit der Dienstleistungen sorgen.

2.2 Grundlage der für die Leistungserbringung vom Auftragnehmer (CSS) eingesetzten Einrichtungen und Technologie ist der qualitative und quantitative Leistungsbedarf des Auftraggebers, wie er auf der Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wurde. Machen neue Anforderungen des Auftraggebers eine Änderung der Dienstleistungen bzw. der eingesetzten Technologie erforderlich, wird der Auftragnehmer (CSS) auf Wunsch des Auftraggebers ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

2.3 Der Auftragnehmer (CSS) ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der vereinbarten Dienstleistungen zu erwarten ist.

2.4 Leistungen des Auftragnehmers (CSS), die vom Auftraggeber über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom Auftraggeber nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils beim Auftragnehmer (CSS) gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der beim Auftragnehmer (CSS) üblichen Geschäftszeit sowie das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den Auftraggeber oder sonstige nicht vom Auftragnehmer (CSS) zu vertretende Umstände entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2.5 Sofern der Auftragnehmer (CSS) auf Wunsch des Auftraggebers Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. Der Auftragnehmer (CSS) ist nur für die von ihm selbst erbrachten Dienstleistungen

+ CSS bietet mehr
Besuchen Sie unseren css-shop
Webshop der Firma CSS
www.css-shop.at

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739

verantwortlich.

3. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch den Auftragnehmer (CSS) erforderlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang des Auftragnehmers (CSS) enthalten sind.

3.2 Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Auftraggeber erbracht werden, stellt der Auftraggeber die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom einschließlich Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und erforderlicher Qualität (z. B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Jedenfalls ist der Auftraggeber für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der Auftraggeber für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter, Sorge zu tragen. Der Auftraggeber ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern des Auftragnehmers (CSS) Weisungen – gleich welcher Art – zu erteilen, und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den vom Auftragnehmer (CSS) benannten Ansprechpartner herantragen.

3.3 Der Auftraggeber stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche vom Auftragnehmer (CSS) zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der geforderten Form zur Verfügung und unterstützt den Auftragnehmer (CSS) auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Auftraggeber, die Änderungen in den vom Auftragnehmer (CSS) zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Auftragnehmer (CSS) hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

3.4 Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang des Auftragnehmers (CSS) enthalten ist, wird der Auftraggeber auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen.

3.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen erforderlichen Passwörter und Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und dem Auftragnehmer (CSS) einen Missbrauchsverdacht unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Der Auftraggeber wird die dem Auftragnehmer (CSS) übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, sodass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.

3.7 Der Auftraggeber wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass der Auftragnehmer (CSS) in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer (CSS) und/oder die vom Auftragnehmer (CSS) beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim Auftraggeber erhalten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.

3.8 Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die vom Auftragnehmer (CSS) erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die vom Auftragnehmer (CSS) zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber wird die dem Auftragnehmer (CSS) hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den beim Auftragnehmer (CSS) jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

3.9 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die vom Auftragnehmer (CSS) eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer (CSS) für die von ihm oder den ihm zurechenbaren Personen verschuldeten Schäden.

3.10 Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Auftraggebers unentgeltlich.

+ CSS bietet mehr
Besuchen Sie unseren css-shop
Webshop der Firma CSS
www.css-shop.at

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739

4. Personal
Sofern nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen Mitarbeiter des Auftraggebers vom Auftragnehmer (CSS) übernommen werden, ist darüber eine separate schriftliche Vereinbarung zu treffen.

5. Change Requests
Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen („Change Request“). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung sowie den Einfluss auf Zeitplanung und Kosten darlegen, um dem Adressaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch Unterschrift (auch in elektronischer Form) beider Vertragspartner bindend.

6. Leistungsstörungen / Gewährleistung
6.1 Der Auftragnehmer (CSS) verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt der Auftragnehmer (CSS) die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d. h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist der Auftragnehmer (CSS) verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.
6.2 Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß Punkt 3.9, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die vom Auftragnehmer (CSS) erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Der Auftragnehmer (CSS) wird auf Wunsch des Auftraggebers eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.
6.3 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (CSS) bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail dem Auftragnehmer (CSS) zu melden (§ 377 UGB). Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Auftraggeber.
6.4 Die Regelungen dieses Punktes gelten sinngemäß für allfällige Lieferungen von Hard- oder Softwareprodukten durch den Auftragnehmer (CSS) an den Auftraggeber. Die Gewährleistungsfrist für solche Lieferungen beträgt gegenüber Unternehmern 6 Monate ab Übergabe; § 924 ABGB (Vermutung der Mangelhaftigkeit) wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für dem Auftraggeber vom Auftragnehmer (CSS) überlassene Hard- oder Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig die jeweiligen Gewährleistungsbedingungen des Herstellers dieser Produkte, soweit sie dem Auftraggeber zugutekommen. Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich der Auftragnehmer (CSS) das Eigentum an allen von ihm gelieferten Hard- und Softwareprodukten vor.

7. Vertragsstrafe
Der Auftragnehmer (CSS) ist verpflichtet, die im SLA genannten Erfüllungsgrade bzw. Wiederherstellungszeiten nach Prioritäten einzuhalten. Sollte der Auftragnehmer (CSS) für die Wiederherstellung die im SLA genannten Zeitlimits überschreiten, hat er pro angefangener Stunde der Überschreitung Pönalen bis zur tatsächlichen Wiederherstellung (Erfüllung) an den Auftraggeber laut SLA zu bezahlen. Die Pönalen pro Jahr sind der Höhe nach mit 20 % des Gesamtjahresentgeltes begrenzt. Die Pönale gilt als pauschalierter Schadenersatz; die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches ist, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Pönalwirksame Überschreitungen sind dem Auftragnehmer (CSS) unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

8. Haftung
8.1 Der Auftragnehmer (CSS) haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer (CSS) beigezogene Dritte zurückgehen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet der Auftragnehmer (CSS) unbeschränkt.
8.2 Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich

+ CSS bietet mehr
Besuchen Sie unseren css-shop
Webshop der Firma CSS
www.css-shop.at

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739

ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8.3 Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

8.4 Sofern der Auftragnehmer (CSS) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (CSS) diese Ansprüche auf Verlangen an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

8.5 Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von Punkt 8.2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten mit 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, höchstens jedoch mit EUR 15.000,-- begrenzt. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Vergütung

9.1 Die vom Auftraggeber zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen ergeben sich aus dem Vertrag. Alle Preise verstehen sich netto; die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet.

9.2 Reisezeiten von Mitarbeitern des Auftragnehmers (CSS) gelten als Arbeitszeit und werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Die genannten Sätze ändern sich entsprechend der Preisgleitklausel in Punkt 9.5. Zusätzlich werden die Reisekosten und allfällige Übernachtungskosten vom Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand erstattet. Die Erstattung der Reise- und Nebenkosten erfolgt gegen Vorlage der Belege (Kopien).

9.3 Der Auftragnehmer (CSS) ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Auftraggeber in angemessener Höhe abhängig zu machen.

9.4 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung, laufende Vergütungen vierteljährlich im Voraus verrechnet. Die vom Auftragnehmer (CSS) gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem der Auftragnehmer (CSS) über sie verfügen kann. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB; zusätzlich ist der Auftragnehmer (CSS) berechtigt, den Pauschalbetrag von EUR 40,-- gemäß § 458 UGB sowie den Ersatz weiterer notwendiger Betreibungskosten zu verlangen. Sollte der Verzug des Auftraggebers 14 Tage überschreiten, ist der Auftragnehmer (CSS) berechtigt, sämtliche Leistungen nach vorheriger Androhung einzustellen und das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

9.5 Laufende Vergütungen werden entsprechend der Entwicklung des jeweils geltenden Kollektivvertragsgehalts eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten (ST2) angepasst.

9.6 Die Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit einer vom Auftragnehmer (CSS) anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.

9.7 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z. B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Auftraggeber. Sollte der Auftragnehmer (CSS) für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer (CSS) schad- und klaglos halten.

10. Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkender Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

+ CSS bietet mehr
Besuchen Sie unseren css-shop
Webshop der Firma CSS
www.css-shop.at

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739

11. Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

11.1 Soweit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer (CSS) Softwareprodukte überlassen werden oder dem Auftraggeber die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.

11.2 Bei Nutzung von Softwareprodukten in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich. Bei Nutzung von Softwareprodukten auf Einzelplatz-PCs („Stand-Alone-PCs“) ist für jeden PC eine Lizenz erforderlich.

11.3 Für dem Auftraggeber vom Auftragnehmer (CSS) überlassene Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers dieser Softwareprodukte.

11.4 Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem Auftraggeber keine weitergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen. Die zwingenden Rechte des Auftraggebers nach den §§ 40d und 40e UrhG werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

11.5 Alle dem Auftraggeber vom Auftragnehmer (CSS) überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

12. Laufzeit des Vertrags

12.1 Der Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, frühestens aber zum Ende der im Vertrag vereinbarten Mindestlaufzeit, durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

12.2 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt, wenn gegen den anderen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.

12.3 Der Auftragnehmer (CSS) ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und dem Auftragnehmer (CSS) aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.

12.4 Bei Vertragsbeendigung hat der Auftraggeber unverzüglich sämtliche ihm vom Auftragnehmer (CSS) überlassenen Unterlagen und Dokumentationen an den Auftragnehmer (CSS) zurückzustellen.

12.5 Auf Wunsch unterstützt der Auftragnehmer (CSS) bei Vertragsende den Auftraggeber zu den jeweils beim Auftragnehmer (CSS) geltenden Stundensätzen bei der Rückführung der Dienstleistungen auf den Auftraggeber oder einen vom Auftraggeber benannten Dritten.

13. Datenschutz

13.1 Der Auftragnehmer (CSS) beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) und trifft die in seinem Verantwortungsbereich erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kundenbeziehung enthält die gesonderte Datenschutzerklärung – Kundenbeziehung (eigenes Dokument, abrufbar unter www.css4you.at). Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzkoordinator von CSS zur Verfügung.

13.2 Verarbeitet der Auftragnehmer (CSS) im Rahmen der Dienstleistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers, schließen die Vertragspartner eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO ab. Der Auftraggeber bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

13.3 Der Auftragnehmer (CSS) ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer (CSS) sowie der Verarbeitung solcher Daten durch den Auftragnehmer (CSS) ist vom Auftraggeber sicherzustellen.

+ CSS bietet mehr
Besuchen Sie unseren css-shop
Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

13.4 Der Auftragnehmer (CSS) ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten des Auftragnehmers (CSS) gespeicherten Daten und Informationen des Auftraggebers gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.
13.5 Der Auftragnehmer (CSS) darf zur Abwicklung des Auftrages Unterauftragnehmer einsetzen und diesen die erforderlichen Daten übermitteln, sofern diese zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Bei Auftragsverarbeitung gelten die Regelungen der Vereinbarung nach Punkt 13.2.

14. Geheimhaltung
14.1 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung oder einer gesetzlichen Verpflichtung offenzulegen sind.
14.2 Die mit dem Auftragnehmer (CSS) verbundenen Unternehmen und seine Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

15. Sonstiges / Schlussbestimmungen
15.1 Die Vertragspartner benennen im Vertrag sachkundige und kompetente Mitarbeiter, die die erforderlichen Entscheidungen fällen oder veranlassen können.
15.2 Der Auftraggeber wird während der Laufzeit des Vertrages und bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende vom Auftragnehmer (CSS) zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzte Mitarbeiter weder selbst noch über Dritte abwerben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für jeden Fall des Zuwiderhandelns an den Auftragnehmer (CSS) eine Vertragsstrafe in der Höhe des zwölffachen Bruttomonatsgehalts, das der betreffende Mitarbeiter zuletzt vom Auftragnehmer (CSS) bezogen hat, mindestens jedoch in der Höhe des Kollektivvertragsgehalts eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten (ST2), zu bezahlen. Das richterliche Mäßigungsrecht bleibt unberührt.
15.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt, ausgenommen Kündigungen nach Punkt 12). Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
15.4 Der Auftragnehmer (CSS) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form (insbesondere per E-Mail) zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.
15.5 Jede Verfügung über die auf Grund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Der Auftragnehmer (CSS) ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Auftraggebers auf ein mit dem Auftragnehmer (CSS) konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.
15.6 Der Auftragnehmer (CSS) ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.
15.7 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für Streitigkeiten mit Unternehmern gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers (CSS).

16. Besondere Bestimmungen für Verbraucher
Ist der Auftraggeber ausnahmsweise Verbraucher im Sinne des KSchG, gelten die Punkte 1 bis 15 mit folgenden Maßgaben:
16.1 Gewährleistung und Haftung: Dem Verbraucher stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; die Punkte 6.3 (Rügeobliegenheit) und 6.4 (Verkürzung der Gewährleistungsfrist, Ausschluss des § 924 ABGB) gelten nicht. Der Auftragnehmer (CSS) haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen; die

+ CSS bietet mehr
Besuchen Sie unseren css-shop
Webshop der Firma CSS
www.css-shop.at

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739

Haftungsbeschränkungen der Punkte 7 und 8 gelten insoweit nicht, als sie zwingenden Verbraucherschutzvorschriften widersprechen.

16.2 Preise und Preisänderungen: Preise gegenüber Verbrauchern verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Entgeltänderungen nach Punkt 9.5 sind nur zulässig, wenn sie im Vertrag umschrieben und sachlich gerechtfertigt sind, nicht vom Auftragnehmer (CSS) beeinflusst werden können und frühestens zwei Monate nach Vertragsabschluss wirksam werden (§ 6 Abs 1 Z 5 KSchG).

16.3 Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug eines Verbrauchers gelten Verzugszinsen von 4 % pro Jahr (§ 1000 Abs 1 ABGB) anstelle von Punkt 9.4. Mahn- und Inkassokosten werden nur verrechnet, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

16.4 Aufrechnung, Kündigung, Abwerbeverbot: Gegenüber Verbrauchern gilt Punkt 9.6 nur im Rahmen des § 6 Abs 1 Z 8 KSchG. Die Punkte 12.1 und 15.2 gelten für Verbraucher nicht; für die Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 15 KSchG.

16.5 Rücktritts- und Widerrufsrecht: Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers (CSS) oder im Fernabsatz geschlossen, steht dem Verbraucher nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu; die erforderlichen Informationen samt Muster-Widerrufsformular erhält der Verbraucher vor Vertragsabschluss.

16.6 Rechtswahl und Gerichtsstand: Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände, insbesondere § 14 KSchG.

Fassung November 2026. Diese AGB ersetzen alle früheren Fassungen.

+ CSS bietet mehr
sat-kundendienst.at alarm4you.at blitz4you.at easyload.at elektro4you.at
Besuchen Sie unseren css-shop Webshop der Firma CSS www.css-shop.at

Puchgasse 1 / Top 1A
A- 1220 Wien
Tel.: + 43 1 72850 78 - 0
Fax: + 43 1 728 50 78 - 19
office@css4you.at

Sitz der Gesellschaft in Wien, FN 280518 b, Handelsgericht Wien, IBAN AT87 3400 0000 0265 6114, UID-Nr.: ATU62702739